

Stadtratssitzung vom 17. Mai 2018

Interpellation Nr. I 1/2018

Interpellation zum Bericht Friederich bezüglich Schule Seefeld

SP-Fraktion vom 19. Januar 2018; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die Geschehnisse rund um die Schule Seefeld im Jahr 2017 sind der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt. Die SP-Fraktion bedauert das Vorgefallene und hat den Bericht Friederich intensiv studiert und diskutiert. Sie teilt die Haltung des Verfassers, dass rechtliche oder disziplinarische Massnahmen unverhältnismässig wären. Glücklicherweise hat zu keiner Zeit eine gesundheitliche Gefährdung von Schüler*innen und Lehrer*innen bestanden. Die Schulleitung PGS hat ihre Verantwortung während des ganzen überprüften Zeitraums vorbildlich wahrgenommen.

Die Aufarbeitung der Geschichte erfolgte einerseits verwaltungsintern, andererseits durch einen externen Experten. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die interne und die externe Überprüfung bekanntlich nach der Eskalation am Eltern-Informationsabend zur Schule Seefeld am 31. Mai 2017. Das Resultat der externen Überprüfung liegt nun als Bericht Friederich vor.

Aufgrund dieses Berichts sieht die SP-Fraktion Handlungsbedarf einerseits in der ungenügenden Zusammenarbeit zwischen den beiden städtischen Ämtern AfS und ABS, andererseits wegen der Fehleinschätzung der tatsächlichen Situation seitens der Verantwortlichen. Die offensichtlichen Defizite in der Kommunikation taten ihr Übriges, um die Situation rund um die Schule Seefeld negativ zu akzentuieren. Anlass zu Irritation gibt insbesondere der Facebook-Eintrag des zuständigen Direktionsvorstehers vom 13. Dezember 2017 (vgl. Anhang). Die Stadt Thun handelte laut dem Bericht Friederich nicht jederzeit in allen Teilen richtig, womit der Facebook-Eintrag die Einschätzung des Berichtsverfassers stützt, dass besonders auf der kommunikativen Ebene Fehler gemacht worden sind.

Als Schlussfolgerung der Aufarbeitung werden im Bericht Friederich 5 konkrete Empfehlungen an den Gemeinderat aufgelistet. Empfehlungen Nr. 1, 2 und 5 wurden bereits umgesetzt. Insbesondere aus der Empfehlung Nr. 4 ergibt sich für die SP-Fraktion Handlungsbedarf.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Gemeinderat die Empfehlung Nr. 4 des Berichts Friederich umsetzen („Der Gemeinderat veranlasst eine Überprüfung der Organisation der Schulraumplanung und des Zusammenwirkens mit andern städtischen Stellen in diesem Zusammenhang, auch aus einer „Aussensicht“ und unter Berücksichtigung andernorts gesammelter Erfahrungen“)?
2. Wie sieht der Fahrplan für die Überprüfung der Organisation der Schulraumplanung aus?
3. Wie sieht die Schulraumplanung für die Schule Seefeld für den Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre aus?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die politische Führung von ABS und AfS im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Schule Seefeld?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kommunikation des Vorstehers Bildung Sport Kultur im Nachgang zur Medienkonferenz über den Bericht Friederich, insbesondere dessen Einträge auf Facebook?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Mit welchen konkreten Massnahmen will der Gemeinderat die Empfehlung Nr. 4 des Berichts Friederich umsetzen („Der Gemeinderat veranlasst eine Überprüfung der Organisation der Schulraumplanung und des Zusammenwirkens mit andern städtischen Stellen in diesem Zusammenhang, auch aus einer „Aussensicht“ und unter Berücksichtigung andernorts gesammelter Erfahrungen“)?

Der Gemeinderat erteilte am 8. Dezember 2017 den folgenden Auftrag: „Der Vorsteher Bildung Sport Kultur wird beauftragt, eine Überprüfung der Organisation der Schulbehörden im Allgemeinen sowie eine Überprüfung der Organisation und des Zusammenwirkens städtischer Stellen in der Schulraumplanung im Besonderen durchzuführen und dem Gemeinderat Optimierungsvorschläge zu unterbreiten. Die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden sowie auch eine unabhängige Aussensicht sind in die Arbeiten einzubeziehen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat bis am 31. Dezember 2018 zu unterbreiten (Bericht und Antrag).“

Die Überprüfung der Organisation der Schulraumplanung und des Zusammenwirkens mit anderen städtischen Stellen in diesem Zusammenhang erfolgt im Rahmen eines Projektes mit externer Begleitung. Alle involvierten städtischen Stellen arbeiten hierbei im Projektteam mit. Die externe Projektbegleitung plant und steuert den Projektprozess, analysiert die heutige Situation und bringt insbesondere eine Aussensicht sowie Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden ein. Die zukünftige Organisation (Struktur, Prozesse) der Schulraumplanung wird im Rahmen des Projektes durch die externe Projektbegleitung mit dem Projektteam erarbeitet bzw. verbindlich geregelt, die Kompatibilität des Lösungsmodells zur bestehenden Organisation der Schulbehörden überprüft und das weitere Vorgehen in der Schulraumplanung in einem Massnahmenplan (Was? Wer? Wann?) festgehalten. Zukünftige Organisation und Massnahmenplan werden durch die zuständigen Organe genehmigt und anschliessend umgesetzt.

Zu Frage 2: Wie sieht der Fahrplan für die Überprüfung der Organisation der Schulraumplanung aus?

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat bis Ende 2018 zu unterbreiten. Der Fahrplan sieht wie folgt aus:

- 6. Februar 2018: Kick-off-Sitzung mit den involvierten städtischen Stellen
- Februar 2018: Klärung Eckwerte Projekt und Evaluation externe Projektbegleitung (Peter Seiler, Res Publica Consulting AG)
- März-September 2018: Erarbeitung Analyse (IST) inkl. Benchmarking (Wie machen es andere Städte und Gemeinden?), Lösungsmodell (SOLL), Überprüfung der Kompatibilität des Lösungsmodells zur bestehenden Organisation der Schulbehörden, Massnahmenplan (zur Umsetzung des Lösungsmodells)
- Oktober-Dezember 2018: Genehmigung Lösungsmodell und Massnahmenplan durch die zuständigen Organe
- Anschliessend: Umsetzung Massnahmenplan

Zu Frage 3: Wie sieht die Schulraumplanung für die Schule Seefeld für den Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre aus?

Kindergarten Seefeld

- Provisorium: Die beiden Kindergartenklassen sind bis zum Bezug der definitiven Lösung in einem Provisorium an der Schubertstrasse 10 untergebracht.
- Definitivum: In Planung befindet sich der Bau eines basisstufentauglichen Doppelkindergartens an der Äusseren Ringstrasse 26. Der Neubau wird voraussichtlich 2022 bezugsbereit sein.

Primarschulhaus Seefeld

- Provisorium: Ein Bauprovisorium ist aktuell in Planung und sollte gemäss heutigem Planungsstand bereits 2018 oder spätestens anfangs 2019 bezugsbereit sein (vgl. Medienmitteilung vom 29.06.2017). Die Seefeld-Schülerinnen und -Schüler werden den Unterricht wieder im Quartier besuchen und die Schule Pestalozzi wird die kurzfristig bereit gestellten Räumlichkeiten (Bibliothek und Fachraum) wieder selber nutzen können.
- Definitivum: Seit langer Zeit ist vorgesehen, eine Quarterschule im Seefeld zu realisieren. Nebst der Parzelle an der Schubertstrasse 10 stehen dafür seit 2013 die kantonalen Räumlichkeiten „Gymnasium Seefeld“ im Fokus. Diesbezüglich haben zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton stattgefunden. Auf der Basis der bereits erarbeiteten Grundlagen wird der Gemeinderat nach Möglichkeit noch im Jahr 2018, unter Einbezug des Gebiets Hohmad, über die Anzahl der zu führenden Klassen und die Ausrichtung der Schule Seefeld (mit/ohne Basisstufe) entscheiden und das weitere Vorgehen festlegen. Ein Bezug der Räumlichkeiten steht in direkter Abhängigkeit mit dem kantonalen Fahrplan, sollte aber spätestens 2032 möglich sein.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Gemeinderat die politische Führung von ABS und AfS im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Schule Seefeld?

Für den Gemeinderat ist es schwierig, sich selber oder einzelne seiner Mitglieder zu beurteilen. Dies war mit ein Grund, weshalb der Gemeinderat am 21. Juni 2017 den Experten Ueli Friederich mit einer externen Überprüfung im Zusammenhang mit der Schule Seefeld beauftragte. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden Schwachstellen und Fehler erkannt. Der Gemeinderat und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder akzeptieren selbstkritisch die Beurteilung des externen Experten (vgl. Medienmitteilung vom 12.12.2017).

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Gemeinderat die Kommunikation des Vorstehers Bildung Sport Kultur im Nachgang zur Medienkonferenz über den Bericht Friederich, insbesondere dessen Einträge auf Facebook?

Für die Kommunikation der Ergebnisse des Berichtes Friederich legte der Gemeinderat am 8. Dezember 2017 eine Kommunikationsstrategie fest. Diese sah im Wesentlichen eine Medienkonferenz und eine Medienmitteilung vor. Eine persönliche Kommentierung des Berichtes durch einzelne Gemeinderatsmitglieder in den sozialen Medien war in dieser Kommunikationsstrategie nicht vorgesehen. An der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2017 wurde das Kommunikationsverhalten des Vorstehers Bildung Sport Kultur besprochen. Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder gefasste Beschlüsse des Gemeinderates zur Kommunikationsstrategie eines Geschäftes in ihrer persönlichen Kommunikation nicht unterlaufen dürfen.

Thun, 28. März 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Anhang

Facebook-Eintrag des Vorstehers Bildung Sport Kultur vom 13. Dezember 2017

Anhang

Facebook-Eintrag des Vorstehers Bildung Sport Kultur vom 13. Dezember 2017



Roman Gimmel

13. Dezember 2017 um 21:05 · 🌐

Ohne Worte ...

